

Informationen zur aktuellen Arbeit und Anliegen des Nepal-Dialogforums für Frieden und Menschenrechte

Einschätzungen zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Nepal (Januar 2011)

Nach einem langen Vorlauf hat das Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte im November 2010 sein Büro in Berlin bezogen. Ziel ist, mit Partnerorganisationen und Menschenrechtsverteidigern aus Nepal einen gemeinsamen Dialog und koordinierte Advocacy-Aktivitäten zu den Themenbereichen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Friedensförderung auf nationaler Ebene durchzuführen. Das Forum setzt sich derzeit aus folgenden Mitgliedsorganisationen zusammen: Adivasi-Koordination Deutschland, Amnesty International – Ländergruppe Nepal, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Evangelischer Entwicklungsdienst, Gossner Mission, FIAN International, Peace Brigades International – deutscher Zweig und Südasienbüro. Koordinatorin im Berliner Büro ist Kristin Czernietzki (koordination@nepal-dialogforum.de). Der folgende, hier ungekürzt dokumentierte Text ist die erste öffentliche Stellungnahme des Dialogforums, die sich insbesondere an Bundestagsabgeordnete richtet, die an einer Delegationsreise nach Nepal teilnehmen.

Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte

Aufgrund der lang anhaltenden Konfliktsituation in Nepal und der entsprechend kritischen Lage für die betroffenen Bevölkerungsgruppen wurde zum Zweck des Informationsaustauschs und der gemeinsamen Aktion in Deutschland im Jahre 2004 das Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte gegründet, das sich aus mittlerweile acht Mitgliedsorganisationen zusammensetzt. Ziel der Arbeit ist die Verwirklichung der universell anerkannten Menschenrechte, die Förderung einer effektiven Demokratisierung, sowie die Schaffung eines nachhaltigen Friedens in Nepal.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Partnerorganisationen und Menschenrechtsverteidiger mit denen das Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte einen gemeinsamen Dialog und Advocacy-Aktivitäten sowohl in Deutschland als auch in Nepal führt, stehen insbesondere Frauen, Dalits (Angehörige der niedrigen Kasten oder sog. „Unberührbare“), indigene und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen und deren wirtschaftliche, soziale, bürgerliche und politische Inklusion, eine gerechte Landverteilung, das Recht auf Nahrung, der gleichberechtigte und ungehinderter Zugang zu rechtsstaatlichen Institutionen und Verfah-

ren, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, der Kampf gegen die Straflosigkeit (sowohl im Hinblick auf die während des bewaffneten Konflikts als auch danach begangenen Menschenrechtsverletzungen) und der Schutz und die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Allgemeine und aktuelle Anliegen des Nepal-Dialogforums für Frieden und Menschenrechte

I. *Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Menschenrechte*

Nepal hat die internationalen Menschenrechtsverträge weitgehend unterzeichnet und erkennt in der Interimsverfassung die staatliche Pflicht zur Umsetzung aller Menschenrechte an. Das Land bleibt jedoch in der Umsetzung dieser Pflichten weit zurück.

Nepal befindet sich in einer akuten Ernährungs- und Nahrungsmittelkrise. Vier Millionen der Gesamtbevölkerung von 27,1 Millionen sind unterernährt (FAO 2010); zwei Fünftel aller Kinder unter fünf Jahren leiden an Fehlernährung (FAO 2010). In 33 von 75 Distrikten herrscht chronische Nahrungunsicherheit (*World Food Programme*). 55,1 Prozent der Gesamtbevölkerung lebt laut UNDP (*Human Development Index*,

2010) von weniger als 1,25 Dollar pro Tag. Die Hauptursache für die Ernährungsunsicherheit sind vor allen Dingen der mangelnde Zugang der Armen zu Produktionsmitteln, insbesondere zu Land, sowie die fehlende Durchsetzbarkeit von Rechten, insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Kinder, Indigene und Dalits. Diese sehen sich weiterhin diskriminierenden Praktiken ausgesetzt, insbesondere was den Zugang zu Land, Nahrungsmitteln, Gesundheit und Bildung und ihre politische Teilhabe betrifft. Die nepalesische Regierung hat durchaus positive Initiativen, die Ernährungskrise anzugehen, auf den Weg gebracht, so sind z.B. Ernährungssouveränität und Agrarreform Bestandteil der Interimsverfassung. Allerdings gibt es in der Umsetzung nach wie vor viele Mängel. So wird die Agrarreform nur sehr zögerlich umgesetzt, und der Fokus der Landwirtschaftspolitik richtet sich bisher eher auf Produktion und Intensivierung und weniger auf den Zugang zu Ressourcen und gerechte Verteilung. Nachhaltige Rehabilitierungsprogramme für Opfer von Naturkatastrophen fehlen bisher. Öffentliche Nahrungungsverteilungsprogramme erreichen oft nicht die am meisten Betroffenen, und es fehlt ein funktionierendes Monitoringsystem.

II. *Straflosigkeit – Menschenrechtsverletzungen, gleichberechtigter Zugang zu rechtsstaatlichen Institutionen und Verfahren*

Eine zentrale Herausforderung für den Staat stellt die Straflosigkeit dar, sowohl bezogen auf die während des bewaffneten Konflikts, der mehr als 13.000 Tote forderte, als auch die danach begangenen Menschenrechtsverletzungen. Noch sind beispielsweise der Verbleib und das Schicksal von mehr als 1.350 „Verschwundenen“ ungeklärt.¹ Bisher wurde auch noch kein Schuldiger von während des bewaffneten Konflikts begangenen schweren Menschenrechtsverstößen vor ein Zivilgericht gestellt und verurteilt. Den Opfern und ihren Angehörigen, besonders denjenigen, die über wenig politischen und sozialen Einfluss und finanzielle Mittel verfügen, wird oftmals der Zugang zur Justiz verwehrt. Bis heute hat die Regierung wenig unternommen, um ihrer im Friedensvertrag eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, eine Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie eine Kommission für „verschwundene“ Personen einzusetzen. Folter und „Verschwindenlassen“ stellen nach wie vor in Nepal kein Strafdelikt dar.

III. *Schutz und Sicherheit von Menschenrechtsverteidiger/innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen*

Menschenrechtsverteidiger sind weiterhin Bedrohungen, Einschüchterungen, direkten Übergriffen und Diskriminierungen ausgesetzt, wenn sie versuchen, Schuldige von während des bewaffneten Konflikts und danach begangenen Menschenrechtsverletzungen und Kastendiskriminierung vor Gericht zu bringen. In diesem Zusammen-

hang seien die Bedrohungen z.B. der Frauenorganisation WOREC (*Women's Rehabilitation Centre* – Partnerorganisation von Misereor) aufgrund ihrer Arbeit erwähnt.²

Auch Journalisten, die über Menschenrechtsverletzungen berichten, sind gefährdet und werden zumeist in ihrer Berichterstattung zensiert.

IV. *Verbleib des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Nepal*

Das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR), das seit 2005 in Nepal ansässig ist, soll nach einer Verlängerung bis voraussichtlich Juni 2011 weiterhin im Land tätig sein. Die Verlängerung des OHCHR-Mandats ist schon seit längerem umstritten. Auf der einen Seite wird von nepalesischen Menschenrechtsorganisationen die Wichtigkeit unterstrichen, die eine Präsenz des OHCHR im Land mit sich bringt; insbesondere das Mandat, dass eine neutrale internationale Instanz die Menschenrechtslage im Land überwacht und die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen innehat und Fälle zu ihrer Weiterverfolgung an die entsprechenden nepalesischen Institutionen weiterleitet.³ Zudem wird vom Büro jährlich Bericht an den UN-Menschenrechtsrat erstattet, welcher Empfehlungen an den nepalesischen Staat zur Verbesserung der Menschenrechtssituation enthält. Auf der anderen Seite besteht bei nepalesischen Nichtregierungsorganisationen (NROs) die Auffassung, dass es wichtig wäre, die Nationale Menschenrechtskommission zu stärken, weswegen die Schließung des OHCHR als positiv bewertet wird. Hierbei ist anzumerken, dass die nationale Menschenrechtskommission bisher nicht wie erhofft mit dem nötigen Nachdruck Fälle von Menschenrechtsverletzungen bearbeitet hat.⁴ 75 Prozent ihrer Empfehlungen wurden von der Regierung nicht umgesetzt.⁵ Viele Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger plädieren daher für den Verbleib des OHCHR-Büros im Land, solange bis der Friedensprozess und der Prozess des Schreibens einer neuen Verfassung abgeschlossen sind, um somit auch der Gefahr einer Zunahme von weiteren Menschenrechtsverletzungen und der Straflosigkeit vorzubeugen.⁶

Einschätzung zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesrepublik Deutschland spielt als drittgrößter Geber eine wichtige Rolle im Dialog mit der nepalesischen Regierung und kann auf UN- und EU-Ebene politischen Einfluss geltend machen. Seit 2009 fördert die Bundesregierung den Wiederaufbau und die Entwicklung des Landes im Rahmen des sog. *Nepal Peace Trust Fund* (NPTF), der 2007 ins Leben gerufen wurde und von der nepalesischen Regierung verwaltet wird. Das Bestehen des

Fonds wurde bis zum 16. Januar 2013 verlängert. Dabei ist zu beachten, dass obwohl in den Fortschrittsberichten, wie auch im 8. und 9. Bericht des Fonds⁵, zwar immer wieder davon gesprochen wird, dass an einem Entwurf gearbeitet wird, der die Umsetzung von NPTF-finanzierten Projekten durch nepalesische NROs ermöglichen soll, dies immer noch nicht geschehen ist. In diesem Sinne stellt sich die Frage, wie ein ausreichender Einfluss der Zivilgesellschaft auf die Verwendung, bzw. auf die Definition und das Monitoring der Projekte, die durch den Fonds finanziert werden, umgesetzt werden kann.

Gerade die Aufarbeitung und Ahndung der während des bewaffneten Konflikts und auch danach begangenen Menschenrechtsverletzungen, die unmittelbar das Recht auf Leben und physische Unversehrtheit betreffen (Folter, extralegale Hinrichtungen, „Verschwindenlassen“), werden als wichtiger Schritt für die effektive Bekämpfung der Straflosigkeit angesehen. Um diese Arbeit leisten zu können, sind auch der Schutz und die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Journalisten wichtig, die mit dementsprechenden Förderungen unterstützt werden sollten. Daneben sind auch entsprechende (dezentrale) Schutzprogramme und Zeugenschutzprogramme für bedrohte Angehörige von Opfern dringend notwendig. Der nepalesische Staat sollte zur Umsetzung der EU-Guidelines für Menschenrechtsverteidiger, sowie der UN-Deklaration zu Menschenrechtsverteidigern von 1998 angehalten werden. In diesem Zusammenhang sind auch das Engagement der Deutschen Botschaft in Nepal zum Thema Menschenrechte und ihre aktive Teilnahme an der EU-Arbeitsgruppe für Menschenrechtsverteidiger zu begrüßen.

Im Rahmen der staatlichen Kooperation zwischen Nepal und Deutschland wäre die konkrete Unterstützung zum Aufbau und zur Stärkung effektiver rechtsstaatlicher sowie demokratischer und föderaler Strukturen und Institutionen zu begrüßen.

Empfehlungen an die Mitglieder des Bundestages - Delegation nach Nepal

Zur Vorbereitung des Besuchs der deutschen Delegation in Nepal sind die im Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte vertretenen Organisationen gerne bereit, diese bei der Erstellung eines Besuchsprogramms, wie Treffen mit Gruppen der nepalesischen Zivilgesellschaft, mit Opfern und Angehörigen von Opfern von Menschenrechtsverletzungen, Menschenrechtsverteidiger und Partnerorganisationen, sowie den Besuch von Projekten zu unterstützen und zu organisieren.

Den Mitgliedern des Bundestages wird für eine Delegationsreise nach Nepal empfohlen:

- sich dafür auszusprechen, dass das Recht auf Nahrung in die neue Verfassung aufgenommen wird;
- angesichts der Notwendigkeit, demokratische Strukturen zu entwickeln, mit den führenden Repräsentanten der politischen Parteien, der verfassungsgebenden Versammlung und der Regierung in Nepal die Förderung und Beteiligung von Frauen, Dalits, ethnischen, religiösen, regionalen und anderen Minderheiten in politischen Prozessen und staatlichen Strukturen sowie die Verbesserung ihrer prekären Lebenssituation anzusprechen;
- das bestehende Problem der Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen anzusprechen, u.a. Fälle von „Verschwindenlassen“ und Mord sowie das Einsetzen einer „Verschwindenen“-Kommission und Wahrheits- und Versöhnungskommission, die beide internationalen Standards genügen sollten;
- die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten, sowie von Opfern und deren Angehörigen mit der nepalesischen Regierung und Repräsentanten der politischen Parteien, der verfassungsgebenden Versammlung und mit der nationalen Menschenrechtskommission zu diskutieren;
- Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger sowie Minderheitenrepräsentanten und unabhängige nepalesische Experten zu treffen, um deren Perspektiven und Empfehlungen anzuhören, und
- sich für die umfassende Umsetzung des Mandats des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in Nepal und die Stärkung der Nationalen Menschenrechtskommission einzusetzen.

Vorschläge für gemeinsame Aktionen im Rahmen eines Nepalbesuchs

- Im Zusammenhang mit dem Recht auf Nahrung wäre z.B. eine Teilnahme an einem Seminar oder einer Veröffentlichung einer Studie zum Thema Nahrungsmittelhilfe/Saatgutverteilung (z.B. durch FIAN – Nepal) mit NROs und staatlichen Institutionen in Nepal wünschenswert.
- Als Maßnahme zur Stärkung und Verbesserung der Situation von Menschenrechtsverteidigern vor Ort könnte ein gemeinsames Seminar zum Thema Menschenrechte und dem Problem der Gefahren und Bedrohungen, denen Menschenrechtsverteidiger ausgesetzt sind, durchgeführt werden, z.B. in Kooperation mit dem OHCHR-Büro.